

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

*Verteiler
Einrichtungen*

Servicezeiten:
Mo. – Do. 08:30 – 12:30, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Sophia Härtel

Tel.: 0251 591 – 8732
E-Mail: sophia.haertel@lwl.org

Münster, 10.01.2025
Az.: 50

**Rundschreiben
Erhöhung Sofortzuschlag nach dem Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz
ab dem 01.01.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag hat den monatlichen Sofortzuschlag für minderjährige Empfänger:innen von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, 3. Kapitel, ab Januar 2025 **auf 25 Euro erhöht**, verkündet im Bundesgesetzblatt vom 30.12.2024.

Der Betrag ist bis auf Weiteres, d.h. bis zur Einführung der vorgesehenen Kindergrundsicherung, längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, zu gewähren.

Der Betrag soll weiterhin mit dem monatlichen Barbetrag direkt seitens der Leistungserbringer an die Leistungsberechtigten ausgezahlt werden. Bitte stellen Sie somit sicher, dass der Betrag den minderjährigen Bewohnern Ihrer Einrichtung zur Verfügung steht. Sie können dem LWL die zusätzlich gewährten Leistungen, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall, in Rechnung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Kristina Klare